



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Per Mail an:
hmr-consultations@bag.admin.ch

Basel, 6. Mai 2025

Präsidialnummer: P250193

Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 2025

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG) zur Einführung einer Pflicht zur Offenlegung von Interessenbindungen; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Februar 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG; SR 812.21) zur Einführung einer Pflicht zur Offenlegung von Interessenbindungen zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst den Mehrheitsantrag der SGK-N zur Änderung des HMG.

Die vorgesehene Regelung stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden Integritäts- und Transparenzvorschriften dar und trägt zur Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer bei. Des Weiteren kann durch die Offenlegungspflicht eine asymmetrische Transparenz vermieden und die Gleichbehandlung aller Marktteilnehmenden gewährleistet werden.

Die dezentrale Veröffentlichung der Daten in Form einer Selbstdeklaration erscheint im Hinblick auf den bürokratischen sowie administrativen Aufwand praktikabler als die von der Mindermeinung Cottaz II vorgeschlagene Errichtung eines zentralen Registers. Die Schaffung eines neuen Registers wird zudem als administrative Zusatzlast angesehen, welche den effektiven Nutzen gemäss unserer Ansicht nicht zu überwiegen vermag.

Die Möglichkeit, Ausnahmen der Offenlegungspflicht für geringfügige wirtschaftliche Beteiligungen oder für Arzneimittel mit geringem Risikopotenzial vorzusehen, wird aufgrund der Notwendigkeit der laufenden Aktualisierung der Angaben und des damit einhergehenden administrativen Aufwands, vor allem für kleinere Arztpraxen oder Apotheken, sehr begrüsst.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Esther Ammann, Kantonsapothekerin (esther.ammann@bs.ch, Tel. 061 267 95 33), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin